

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/001
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357 1214
Fax: +49 (0)3831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 18. März 2021

Anfrage zum Vorfall in einem Pflegeheim in Stralsund beim Start der Impfung gegen Covid-19 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Nach welchem Verfahren werden die Ärzte und Krankenschwestern ausgewählt, die im Zuge der Impfungen gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen zum Einsatz kommen?

Die eingesetzten Ärzte und Krankenschwestern werden im Rahmen von Bewerbungsverfahren und einer aktiven Suche des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ausgewählt.

2. Gibt es spezielle fachliche Anforderungen und Kompetenzen, die bei den Ärzten und Krankenschwestern vorliegen müssen, damit sie Impfungen gegen Covid-19 vornehmen bzw. daran beteiligt sein können? Wenn ja, a) welche, b) wie müssen diese nachgewiesen werden und c) wer kontrolliert es?

Für die Auswahl der Ärzte muss eine entsprechende Approbation als Arzt sowie fachliche Qualifikation durch entsprechende Bewerbungsunterlagen bzw. Ausbildungsnachweise vorgelegt werden. Bei dem medizinischen Personal muss eine geeignete Ausbildung gemäß den Vorgaben des Impfkonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen werden.

Eine Kontrolle der fachlichen Anforderungen und Kompetenzen erfolgt jeweils durch den Fachdienst Personal/Organisation/IT sowie in Rücksprache mit dem Fachdienst Gesundheit zur Prüfung der fachlichen Geeignetheit. Bei Gestellungsverträgen von Personal erfolgt die Prüfung durch die jeweils entsendende Klinik bzw. Einrichtung.

- 3. Welche Vertragskonstellationen liegen dem Einsatz der Ärzte und Krankenschwestern bei den Impfungen gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen zu Grunde? a) Werden mit ihnen Arbeitsverträge geschlossen? b) Wer wird Vertragspartner der Ärzte und Krankenschwestern?**

Es ist darüber zu informieren, dass aktuell die Möglichkeit einer sachgrundbefristeten Beschäftigung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes oder einer kurzfristigen Beschäftigung im Sinne von § 8 Absatz 1 Nr.2 Sozialgesetzbuch -viertes Buch - für maximal 70 Arbeitstage besteht. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung müssen die Arbeitnehmer/innen lediglich die Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Problematisch ist allerdings, dass die Beschäftigung auf 70 Tage begrenzt ist und von vornherein nicht auf eine 5-Tage-Woche angelegt werden darf. In diesem expliziten Fall wird ein Arbeitsvertrag mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen vereinbart.

Bei der Personalstellung ist dahingehend anzumerken, dass die Personal- und Arbeitsvertragsgestaltung der eingesetzten Ärzte und des medizinischen Personals bei den zuständigen Kliniken bzw. Einrichtungen liegt. In diesem Fall ist der arbeitsvertragliche Partner die Klinik bzw. Einrichtung. Die hier anfallenden Personalkosten werden nach Vorleistung des Landkreises Vorpommern-Rügen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

- 4. Wieso konnte es bei dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund am 27.12.2020 vorkommen, dass ein Arzt ohne Vertrag, insbesondere ohne Arbeitsverträge für die gesonderte Impfung gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen eingesetzt wurde? a) Wie sieht es hierzu bei der Krankenschwester aus, die laut Bericht in der Ostsee-Zeitung v. 31.12.2020 dem Arzt die falschen Spritzen gereicht hatte? b) Gab es Kontrollmechanismen seitens des Landkreises? c) Wenn ja, wieso konnten diese versagen?**

Mit dem betreffenden Arzt ist ein Arbeitsvertrag geschlossen worden. Zum Zeitpunkt der Tätigkeit war dieser noch nicht ausgefertigt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern erst am 23. Dezember 2020 die Regularien für den Personaleinsatz abschließend definiert hat sowie der Impfstart auf Sonntag, den 27. Dezember 2020 vorgezogen wurde. Hierzu war die Personalabteilung jedoch mit den betreffenden Ärzten, dem medizinischen Personal und den sonstigen Mitarbeitern im direkten Kontakt. Die von Ihnen o.g. Krankenschwester verfügte ebenfalls über einen entsprechenden Arbeitsvertrag

Eine Kontrolle seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte. Hierzu können aufgrund von laufenden Untersuchungen durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) sowie der Gruppenhaftpflichtversicherung des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine näheren Auskünfte erteilt werden.

- 5. Wurden bzw. werden die Ärzte und Krankenschwestern vor den Impfungen gegen Covid-19 speziell eingewiesen und hierbei auf Besonderheiten der Impfung hingewiesen? Wenn ja, wer nimmt die Unterweisung der eingesetzten Ärzte und Krankenschwestern vor?**

Es werden alle Ärzte und Krankenschwestern vor den Impfungen gegen Covid-19 durch die ärztliche und organisatorische Leitung des Impfzentrums eingewiesen. Insbesondere die Handhabung der verschiedenen Impfstoffe sowie deren Herstelleranweisungen werden dabei gesondert besprochen. Des Weiteren werden die Vorgaben der Impfverordnung des Bundes sowie die sonstigen Regularien und Handlungsvorgaben des Landes sowie des Landkreises im Rahmen der Impfung vermittelt.

6. **Wie konnte es vorkommen, dass es bei dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund beim eingesetzten Arzt offenkundig keine Einweisung bzw. Unterweisung gab?**
8. **Wusste man im Landkreis davon, dass es keine Einweisung bzw. Unterweisung der Impfäherzte und Krankenschwestern vor den Impfungen gegen Covid-19 geben wird?**

In den von Ihnen genannten Vorfällen erfolgte die Unterweisung gemäß der Herstellervorgaben und Handlungsanweisungen des damals eingesetzten Impfstoffes.

7. **Wer hat den Info-Zettel für die Impfung gegen Covid-19 in Vorpommern-Rügen erstellt und dem Arzt vor der Impfung ausgehändigt?**

Die Übermittlung der Informationsdokumente zur ordnungsgemäßen Verwendung erfolgte anhand der vom Land zur Verfügung gestellten Anweisungen sowie der der Hersteller. Diese wurden allen Impfteams vor Beginn des Einsatzes zur Verfügung gestellt.

9. **Wer haftet für Regressansprüche aus dem Impfunfall im Pflegeheim in Stralsund? Gibt es hierzu seitens des Landkreises Verträge bzw. Haftungsausschlüsse?**

Für die Haftung greifen wie allgemein üblich der KSA sowie subsidiär noch die Rahmenhaftpflichtversicherung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein.

10. **Was beabsichtigt der Landrat zu unternehmen, dass ab sofort Fehler bei Impfungen gegen Covid-19 ausgeschlossen sind?**

Grundsätzlich wurden und werden die Impfprozesse ständig nachgehalten und auf ihre Geeignetheit und Effektivität sowie Schlüssigkeit durch die organisatorische und ärztliche Leitung für Impfzentren überprüft. Jedes einzusetzende Team für die mobilen Impfungen sowie in den Impfstraßen an den Standorten der stationären Impfzentren wird regelmäßig zu Dienstbeginn in die Aufgaben unterwiesen. Zudem werden durch die ärztliche Leitung permanent die sich verändernden bzw. neu hinzukommenden Handhabungen zu den Impfstoffen geschult. Auch werden bei neu eingesetztem Personal dieses von geschultem und bereits eingesetzten Personal in die Aufgaben und Prozesse unterwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat